

## Gebührenverzeichnis

### 1. Benutzungsgebühren

- (1) Für die Überlassung von Medien gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung des MPZ Bautzen gelten die folgenden Gebührensätze:

<u>Medien</u>	<b>Gebühr in EUR je Medium</b>
<b>Regelausleihzeit: 2 Wochen</b> z.B. Dia-Reihe, Ton-Dia-Reihe, Tonkassette, Audio-CD, 16mm-Film, Videokassette, DVD, Foliensatz, Medienpaket, CD/DVD-Rom (Daten/Software), ...	<b>1,00</b>

Eine Verlängerung der Ausleihzeit ist bis maximal 4 Wochen Gesamtverleihzeit möglich und wird wie eine neue Ausleihe berechnet.  
 Die Mindestentleihzeit beträgt 1 Nutzungstag.  
 Die maximale Verleihdauer beträgt 4 Wochen.

- (2) Für die Überlassung von Medientechnik gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung des MPZ Bautzen gelten die folgenden Gebührensätze:

<u>Medientechnik:</u>	<b>Gebühr in EUR Tagessatz</b>
<b>Regelausleihzeit: 1 Nutzungstag</b>	
<b>Einzelgeräte</b>	
<b>G-I</b> Anschaffungspreis: < 400 EUR	5,00
<b>G-II</b> Anschaffungspreis: 400 – 800 EUR	15,00
<b>G-III</b> Anschaffungspreis: 800 – 2.000 EUR	25,00
<b>G-IV</b> Anschaffungspreis: > 2.000 EUR	50,00
<b>Gerätezusammenstellungen</b>	
Für Gerätezusammenstellungen aus mehreren, miteinander verbundenen und gemeinsam zum Einsatz kommenden Einzelgeräten wird die Gebühr entsprechend der Summe der Gebühren für die Einzelgeräte festgesetzt.	

Nach Ablauf der Abschreibungsdauer der Medientechnik wird eine Gebühr in Höhe von 50 % des Tagessatzes festgesetzt.

Zuordnung von Geräten in die Gebührenklasse regelt Anlage A.

Die Mindestentleihzeit beträgt 1 Nutzungstag.

## 2. Versäumnisgebühren für Medienverleih

- (1) Vom 2. bis 7. Versäumnistag werden Versäumnisgebühren in Höhe von 0,50 EUR je Tag und Medium festgelegt. Ab dem 8. Versäumnistag erhöht sich die Gebühr für jedes Medium/Tag auf 2,50 EUR.
- (2) Die Obergrenze für Versäumnisgebühren beim Medienverleih wird bei 25 EUR festgelegt.
- (3) Arbeitsfreie Tage (=Samstage, Sonn- und Feiertage, Schließtage des MPZ) werden nicht als Versäumnistage gerechnet.

## 3. Servicegebühren

Für Serviceleistungen des MPZ, die mit dem Verbrauch von Material einhergehen, gelten die folgenden Gebührensätze:

<b>Serviceleistungen, Material und Erzeugnisse</b>	<b>Gebühr in EUR</b>
Porto, Nachnahmegebühren, Verpackungsmaterial	gemäß Kosten
CD/DVD-Rohling (bearbeitet, blank)	1,00 / Stück
CD/DVD-Rohling (bearbeitet, bedruckt)	1,50 / Stück
Buchhülle für Datenträger	1,00 / Stück
sonstige Hüllen für Datenträger	0,50 / Stück
farbiges Cover	1,00 / Stück

## 4. Veranstaltungsgebühren

<b>Veranstaltungsgebühren</b>	<b>Gebühr in EUR</b>
Kinder bis 16 Jahre	0,50
Erwachsene	1,00

Anlage A Zuordnung von Geräten in die Gebührenklassen gemäß Ziffer 1 Absatz (2)  
Gebührenverzeichnis

<b>Medientechnik und Zubehör</b>	<b>Gebührenklasse</b>	<b>Abschreibungs- dauer* in Jahren</b>
<b><i>Projektionstechnik und Zubehör</i></b>		
Diaprojektor, Episkop	G-I	7
Overheadprojektor	G-I	8
Tonfilmprojektor (16mm)	G-I	7
Beamer	G-I bis G-IV	5
Leinwand	G-I bis G-III	8
Visualizer	G-III	7
<b><i>Audiotechnik und Zubehör</i></b>		
Plattenspieler, Kassettenrecorder, CD-Spieler	G-I	7
MiniDisk-Player	G-I	7
Combi-Boy	G-I	7
Tontechnik für Großveranstaltungen (Verstärker / Lautsprecher / Mischpult / Mikro	G-III	7
Mikro+Stativ	G-I / G-II	7
Kabellose Lautsprecheranlage	G-III	7
Audio-Mischpult	G-I	7
<b><i>Videotechnik und Zubehör</i></b>		
Videoplayer, DVD-Player	G-I	7
Camcorder+Stativ	G-I bis G-III	7
<b><i>Fototechnik und Zubehör</i></b>		
Spiegelreflexkamera	G-II	7
Digitaler Fotoapparat	G-I	7
<b><i>IuK-Technik und Zubehör</i></b>		
Notebook	G-III	5
Externe Festplatte, CD / DVD-Brenner	G-I	5

\*Die Abschreibungsdauer bestimmt sich nach der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagengüter bzw. entsprechend der Zweckbindungsfrist für die Zuwendung aus der MEDIOS-Förderung.